

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	68. TA Technischer Ausschuss	am 06.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	2
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 16.11.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / nicht öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.
Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ als Satzung.

3. Der Satzung Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom Januar 2021, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat mit Beschluss B 0854/2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schule Nöbdenitz und allgemeines Wohngebiet“ gefasst.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 22.05.2023 bis 05.06.2023 für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegen. Im Zeitraum vom 14.03.2023 bis zum 05.05.2023 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 18.09.2023 bis 20.10.2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntmachung im Internet und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Abwägungsprotokoll zusammengefasst.

Nach Beschluss wird der Bebauungsplan zur Genehmigung eingereicht. Nach der Genehmigung tritt der Bebauungsplan durch die ortsübliche Bekanntmachung in Kraft.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Planzeichnung (Stand November 2023)
- Begründungstext (Stand November 2023)
- Umweltbericht und dessen Anlagen 1-5 (Stand November 2023)
- Abwägungsprotokoll (Stand November 2023)